

INFORMATIONSVORLAGE

IV-0026/2018
öffentlich

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	Katrin Röhrig

Datum:	20.07.2018
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Kenntnisnahme:
Sozialausschuss	22.08.2018		z.K.
Finanzausschuss	22.08.2018		z.K.
Bauausschuss	22.08.2018		z.K.
Ortschaftsrat Barleben	13.09.2018		z.K.
Hauptausschuss	20.09.2018		z.K.
Gemeinderat	27.09.2018		z.K.

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmerbüro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Änderungen in den STARK-III-Anträgen der Ortschaft Barleben

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt die Projektänderungen der STARK-III-Anträge

- Umbau und Sanierung Kiga/Hort Barleben
- Ersatzneubau Krippe Barleben

zur Kenntnis.

Frank Nase
Bürgermeister

Sachverhalt

Projektantrag Umbau und Sanierung Kiga/Hort:

Zur Optimierung des Förderantrages sowie zur Verbesserung der Förderchancen wurden folgende Projektänderungen vorgenommen und zum letztmöglichen Stichtag für STARK-III/ELER am 04.05.2018 bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt eingereicht:

- Eine wesentliche Änderung ist die Herausnahme des Zwischenbaus aus der Förderung, weil hier der Aufwand einer 100%igen Herstellung der Barrierefreiheit für nur zwei Räume sich wirtschaftlich nicht darstellen lässt. Nach Rücksprache mit dem BLSA ist die Herausnahme von Gebäudeteilen aus der Fördermaßnahme möglich, wenn das benötigte Raumbuch für die Einrichtungen in den anderen Gebäudeteilen organisiert werden kann.
- Die Unterkellerung des Foyers entfällt, die Technik wird im Keller des künftigen Hortgebäudes untergebracht.
- Um die barrierefreie Erreichbarkeit der Gebäudeteile ehemalige Grundschule und Hortgebäude (Höheversatz ca. 0,75 m) für alle Etagen und Räume zu gewährleisten, wird in der Projektänderung der Fahrstuhl vom Keller bis zum Dachgeschoss im künftigen Hortgebäude platziert mit Zwischenstationen zum Kindergartenbereich.
- Im 1. OG wird die Dachterrasse um ca. 1/3 reduziert. Hier wird ein breiter Flur geschaffen, als Verbindung zwischen dem Fahrstuhl und dem Kindergartenbereich, der einen Zugang zur Dachterrasse erhält und von den Einrichtungen als Aktionsfläche genutzt werden kann.
- Im Dachgeschoss wird im Bereich des Fahrstuhls das Dach teilweise angehoben. Neben dem Fahrstuhl wird auch der zweite Rettungsweg auf das Dach des darunterliegenden Flurs und dann über eine Rettungstreppe im Außenbereich auf die Dachterrasse organisiert.
- Im Zuge der Antragsüberarbeitung wurden zusätzliche Garderoben an den Kigaräumen im 1. OG angeordnet. Beim Mehrzweckraum im EG ist nun ein Lager für Tische/Stühle/Sportgeräte vorgesehen. Weiterhin gab eine kleine Änderungen im Bereich der Mitarbeiteräume.
- In Hinblick auf die Außenanlagen wurde die Planung für den Förderantrag in reduzierter Form vom BLSA gefordert. Die Eigenleistungen (Umsetzung vorhandener Geräte aus den Bestandeinrichtungen, Leistungen des Wirtschaftshofes) werden in einem separaten Konzept für die Außenanlagen dargestellt, da sie nicht Gegenstand der Förderung sind. Dieses Konzept wird derzeit mit den Einrichtungsleitern erstellt unter späterer Beteiligung der Elternkuratorien und Gremien vorgestellt.

In der Anlage sind die aktuellen Pläne der Maßnahme Kiga/Hort (A1 und A 2) beigelegt.

Finanzierung:

Investitionskosten Umbau und Sanierung Kiga/Hort:

	Antrag alt	Antrag neu
Gesamtinvestition:	2.401.756,97 €	2.507.571,26 €
Abzug nicht förderfähige Ausgaben:	3.438,51 €	38.094,54 €
Förderfähige Ausgaben:	2.398.318,46 €	2.469.476,72 €
Förderanteil (75 % der förderfähigen Kosten):	1.798.738,84 €	1.852.107,54 €
Eigenanteil Gemeinde (25 % der förderfähigen Kosten) über zinsloses STARK-III-Darlehen	599.579,62 €	617.369,18 €
Eigenanteil nicht förderfähig	3.438,51 €	38.094,54 €
Eigenanteil gesamt	603.018,13 €	655.463,72 €

Abbildung der Maßnahme im Haushalt:

Die Gemeinde Barleben hat in Haushaltssatzung 2017 die Finanzierung der Sanierungsmaßnahme mit den Summen des alten Antrages abgebildet.

Die eingeplanten Mittel wurden in das Haushaltsjahr 2018 wie folgt übertragen:

Planungsleistungen (siehe Auszug CIP – Anlage 1):

Produkt: 36501.0961010 Projekt: 2016-010-1
Vorgetragene Ermächtigung: 431.131,29 €

Baukosten/Ausstattung (siehe Auszug CIP – Anlage 2):

Produkt: 36501.0961010 Projekt: 2016-010-2 Betrag: 1.965.576,15 €
Vorgetragene Ermächtigung: 1.965.600,00 €

Hinweis: Die Ausgaben sind mit einem Sperrvermerk bis zur Fördermittelbewilligung versehen.

Zur Verfügung stehende Gesamtmittel im Haushalt 2018: 2.396.731,29 €

Im Haushaltsjahr 2016 und 2017 wurden bereits einige Auszahlungen zur Vorbereitung der Antragstellung geleistet, die Gegenstand der jetzt beantragten Gesamtfinanzierung sind, da förderfähig.

Somit stellt sich die Situation wie folgt dar:

Neue Gesamtinvestitionssumme:	2.507.571,26 €
abzgl. der zur Verfügung stehenden Mittel 2018:	2.396.731,29 €
abzgl. der bereit erfolgten Auszahlungen:	28.667,19 €
<hr/>	
Deckungslücke Gesamtausgaben:	82.172,78 €

Die tatsächliche Belastung der Gemeinde erhöht sich in Bezug auf den zu leistenden

Eigenanteil um 52.445,59 €.

Durch den Finanzbereich wurden 85 T€ in die mittelfristige Finanzplanung in den Haushalt 2018 aufgenommen, da davon auszugehen ist, dass bei einer Bewilligung der Förderung die Baumaßnahmen frühestens im Jahr 2020 beginnen.

Projektantrag Ersatzneubau Krippe:

Der Projektantrag Ersatzneubau Krippe hat in der zweiten Antragsrunde den neunten Platz bei den Kindereinrichtungen belegt. Leider wurden aufgrund des begrenzten Förderbudgets nur die ersten sieben Anträge berücksichtigt. Der Antrag wurde aus diesen Gründen für die dritte Antragsrunde überarbeitet, um alle Optimierungsmöglichkeiten zur Erreichung der höchst möglichen Punktzahl zu nutzen.

Aufgrund des benötigten Raumbuches und der vorhandenen Grundstückssituation gibt es beim Wertungskriterium Baukosten/m² keinen Spielraum zur Verbesserung. Möglichkeiten bestanden jedoch bei der Optimierung der Haustechnik.

Die Grundrisse wurden aus diesen Gründen nur geringfügig geändert. Lediglich im Raum 1.04 (Garderobe) wurde eine Trockenbauabtrennung zur Unterbringung zusätzlicher Haustechnik vorgesehen.

Zur Erhöhung der Förderchancen sind folgende Änderungen zur Haustechnik in den Antrag eingeflossen:

1. Die ursprünglich geplante Wärmeversorgungslösung über Luftwärmepumpe wurde zugunsten einer Pellet-Heizung gecancelt. Für den Projektantrag Umbau und Sanierung Kiga/Hort war bereits eine Pelletheizung vorgesehen. Mit dem Fördermittelgeber wurde im Vorfeld geklärt, ob eine größere Heizungsanlage im Bestandsgebäude vorgesehen werden kann, wenn eine separate Messung und die Kostenaufteilung für beide Baumaßnahmen erfolgt. Dies wurde positiv beantwortet.
2. Weiterhin wurde eine Solaranlage zur Eigenstromnutzung mit in die Planung aufgenommen.

Mit diesen Änderungen erhöhen sich die investiven Kosten, jedoch wird eine Verbesserung bei dem Kriterium CO²-Einsparung erreicht. Die höheren Baukosten von ca. 130 T€ wurden durch die Kürzung der Kostengruppe 600 – Ausstattung – auf Null kompensiert.

Bei den Außenanlagen wurde analog zur Antrag Kiga/Hort verfahren.

In der Anlage sind die aktuellen Pläne der Maßnahme Ersatzneubau Krippe (A3 bis A5) beigefügt.

Finanzierung:

Investitionskosten Ersatzneubau Krippe:

	Antrag alt	Antrag neu
Gesamtinvestition:	2.541.207,12 €	2.541.040,78 €
Abzug nicht förderfähige Ausgaben:	33.107,36 €	22.072,94 €
Förderfähige Ausgaben:	2.508.099,76 €	2.518.967,84 €

Förderanteil (75 % der förderfähigen Kosten):	1.881.074,82 €	1.889.225,88 €
Eigenanteil Gemeinde (25 % der förderfähigen Kosten) über zinsloses STARK-III-Darlehen	627.024,94 €	629.741,96 €
Eigenanteil nicht förderfähig	33.107,36 €	22.072,94 €
Eigenanteil gesamt	660.132,30 €	651.814,90 €

Die eingeplanten Mittel aus dem Haushaltsjahr 2017 wurden in das Haushaltsjahr 2018 wie folgt übertragen:

Planungsleistungen (siehe Auszug CIP - Anlage 1):

Produkt: 36501.0961010 Projekt: 2016-011-1
Vorgetragene Ermächtigung: 382.017,40 €

Baukosten/Ausstattung (siehe Auszug CIP - Anlage 2):

Produkt: 36501.0961010 Projekt: 2016-011-2
Vorgetragene Ermächtigung: 2.158.100,00 €

Hinweis: Die Ausgaben sind mit einem Sperrvermerk bis zur Fördermittelbewilligung versehen.

Zur Verfügung stehende Gesamtmittel im Haushalt 2018: 2.540.117,40 €

Im Haushaltsjahr 2016 und 2017 wurden bereits einige Auszahlungen zur Vorbereitung der Antragstellung geleistet, die Gegenstand der jetzt beantragten Gesamtfinanzierung sind, da förderfähig. Somit besteht keine Finanzierungslücke.

Aktueller Stand zur beiden Projektanträgen:

Beide Anträge befindet sich derzeit zur Prüfung beim Bau- und Liegenschaftsmanagement LSA. Im Workshop am 07.08.2018 wurde durch die Projektbearbeiter nachgefragt, wann mit einer Bescheiderteilung für die Anträge der 3. Runde zu rechnen ist. Herr Volk vom Ministerium für Finanzen konnte dazu noch keine konkrete Auskunft geben.

Begründung für Status „nicht öffentlich“:

entfällt

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«200,00 €»
-------------------------------	------------

Anlagen

Projekt Kiga/Hort
A1-Projektzeichnungen
A2-Lageplan

Projekt Krippe
A 3 u. 4- Projektzeichnungen
A5-Lageplan